AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.08.2014
zu Ltg.-350/A-1/21-2014
~~W- u. F-Ausschuss~~

AmtderNiederösterreichischenLandesregierung,3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Beilagen

LAD1-VD-13701/158-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg.-350/A-1/21-2014	Mag. Andreas Haiden	12353	26. August 2014

Betrifft
Resolution des Landtages von Niederösterreich betreffend Unterstützung für heimische Unternehmen - Übernahme der Schwellenwerteverordnung ins Dauerrecht; Resolutionsbeantwortung

In Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 10. April 2014, Ltg.-350/A-1/21-2014, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Bundeskanzler gerichtet, in dem die Bundesregierung um entsprechende Berücksichtigung der Resolution des Landtages von Niederösterreich ersucht wurde.

Das Bundeskanzleramt hat folgendes Schreiben übermittelt:
„Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 sieht zur Stärkung der Kaufkraft unter anderem die dauerhafte Verankerung der erhöhten Schwellenwerte bei regionaler Auftragsvergabe vor. Derzeit wird dieses Vorhaben im Hinblick auf seine Konformität mit den unionsrechtlichen Vorgaben geprüft. Bis zu einem Schwellenwert von 130 000 Euro (für Liefer- und Dienstleistungsaufträge) bzw. von 500 000 Euro (für Bauaufträge) steht darüber hinaus das Verfahren der Direktvergabe mit vorheriger

Bekanntmachung zur Verfügung, das ebenfalls einen flexiblen Rahmen für eine rasche und unbürokratische Auftragsvergabe darstellt.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur